

Gemeinde Rábke

- Der Bürgermeister-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 10/2015
Teilbereich Haushalt	
Datum 22.06.2015	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Gemeinderat	23.06.2013			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Füllgrabe	Beteiligt Klisch	Der Bürgermeister Rainer Angerstein Beschlussausführung am	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
-----------------------------	-------------------------	--	---

Tagesordnungspunkt:

Weisungsbeschluss über den Jahresabschluss 2008 des Kindergartenzweckverbandes gemäß § 101 (1) NGO / § 129 (1) NKomVG für das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorschlag:

Der Rat erteilt folgende Weisung:

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 58 (1) Nr. 10 NKomVG i.V.m. §§ 110 (7) S 3, 129 (1) S. 3 NKomVG über den Jahresabschluss 2008 des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm und die Einstellung des Überschusses i.H.v. 25.480,74 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Gemäß Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.01.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008.

Eine Stellungnahme der Geschäftsführerin ist nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss 2008 des Kindergartenzweckverbandes vom 22.08.2014 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt geprüft. Der Jahresabschluss 2008 und der Schlussbericht über die Prüfung vom 23.01.2015 werden hiermit gem. § 18 NKomZG i.V.m. § 129 (1) S. 2 NKomVG vorgelegt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Kindergartenzweckverbandes beläuft sich ausweislich der Ergebnisrechnung auf 25.480,74 EUR.

Gemäß § 101 Abs. 1 S. 3 NGO (§ 129 (1) S. 3 NKomVG) ist durch die Verbandsversammlung über den Jahresabschluss zu beschließen und ein sogenannter ein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen.

§ 123 (1) NKomVG schreibt vor, dass für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres Rücklagen zu bilden sind. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit 0,00 EUR ab, Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht, da der Zweckverband erst per 01.01.2008 gegründet wurde. Entsprechend sind mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses keine Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses oder aus Vorjahren abzudecken. Der Betrag ist somit in voller Höhe in die Rücklage einzustellen und unter der Bilanzposition P.1.2.1 „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ auszuweisen.

Nachrichtlich:

Im Folgejahr 2009 schließt der Kindergartenzweckverband mit einem Defizit in Höhe von rd. 41.000 Euro ab. Rücklagenbeträge sind für die Defizitabdeckung einzusetzen.